

Unsere Stellungnahme zur öffentlichen Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan H 667 / Beschlussvorlage 6858/2020

Hiermit möchten wir gegen den o.g. überarbeiteten Entwurf, welcher vom 06.07.2020 bis zum 14.08.2020 öffentlich ausliegt, unsere erneuten Einwände und Kritik äußern.

Als erstes möchten wir unser Entsetzen zum Ausdruck bringen, dass gerade jetzt, unter der Corona-Pandemie, unter den abweichenden Regelungen sonstiger Offenlegungen, dieser seit Jahren in der Kritik stehende Bebauungsplan öffentlich ausgelegt wird. Auch wenn die Bundesregierung mit dem beschlossenen Planungssicherstellungsgesetz den Behörden bis mindestens 31.03.2021 die Möglichkeit zur **Einschränkung von Beteiligungsrechten der Bevölkerung** bei Bebauungsplanverfahren gibt, zeigt das Verhalten der Stadtverwaltung Solingen in dieser Sache wenig Größe. Auch ist der Zeitraum - **Sommerferien / Urlaubszeit** - aus Ihrer Sicht sicher sehr klug gewählt.

Wir können nur hoffen, dass viele Bürger weiter schriftliche Eingaben und Kritik bei der Stadtplanung Solingen einreichen, damit wir "das Kind, auf welches Herr Dr. Zimmermann seit 18 Jahren wartet", verhindern.

Die angepriesene "Ökologische Bauweise" dieser Bebauung ist Stand der heutigen Technik (Dämmung, Verglasung, Solartechnik, Erdwärme) und stellt bei heutigen Neubauten keine Außergewöhnlichkeit dar. Außer den geforderten begrünten Garagendächern, ist hier keine Besonderheit zu erkennen.

Der Naturaspekt ist laut den entscheidenden und prüfenden Umweltbehörden der Stadt Solingen wohl nicht relevant. Hier kritisieren wir massiv, dass der artenschutzrechtliche Fachbeitrag aus dem Jahr 2017 stammt (Biologische Station Mittlere Wupper Solingen)!!! Die Vegetationsaufnahme erfolgte Mitte Juli 2017!!!

Dieser Sachverhalt ist unter dem doch nun offensichtlichen Klimawandel nicht zu akzeptieren. Der 2017 noch vorhandene Wald im Umland der geplanten Bebauung ist zwischenzeitlich fast komplett zerstört, die noch gesunden Bäume (Laub- und Obstbäume) befinden sich auf dem geplanten Bebauungsgebiet, welche nun geopfert werden, für 24 Häuser im obersten Preissegment!

Wir fordern einen aktuellen artenschutzrechtlichen Fachbeitrag sowie eine aktuelle Vegetationsaufnahme!

Leider ist bei dem überarbeiteten Bebauungsplan an der Erschließung des Gebietes über den Klingenpfad festgehalten worden. Die Zufahrt ist ohne Bürgersteig geplant.

Immer mehr haben im öffentlichen Straßenraum Autos Vorfahrt, Menschen sind an den Rand gedrängt und haben das Nachsehen. Wie kann es sein, dass an einem Ort, wo vielfältige Aktivitäten der Bürger stattfinden, im Jahr 2020 die Stadtplaner einen Teil eines Wanderwegs entfernen und eine Straße ohne Bürgersteig planen? Wie kann die Stadt Solingen garantieren, dass an dieser völlig unübersichtlichen Stelle im Ein-Ausfahrtsbereich, es zu keinem erhöhten Unfallaufkommen, auch für Fußgänger und Nutzer des Klingenpfades kommt?

Wir fordern, die Erschließung des Baugebietes nochmals genaustens zu prüfen!

Auch konnte man den überarbeiteten Plänen nicht entnehmen, dass die Haltestelle Vockert garantiert erhalten bleibt. In der Beschlussvorlage 6858/2020 ist zu lesen, dass ein Erhalt angestrebt wird. In einem Interview vom 10.06.2020 im Solinger Tageblatt äußerte sich Herr Birkenbeul (Bezirksbürgermeister) diesbezüglich, dass die Haltestelle bleibt. Was stimmt nun?

Wir fordern hier eine klare Aussage / Zusage der Stadt Solingen, dass der Haltestellenpunkt Vockert (stadteinwärts) für unseren Stadtteil erhalten bleibt!

Den Unterlagen der öffentlichen Auslegung ist ein Gutachten des Büros Füllung Beratene Geologen GmbH, Remscheid, welches sich mit Möglichkeiten der Versickerung von Niederschlagswasser im Plangebiet beschäftigt, beigelegt.

Auftraggeber ist hier die Firma Kissel Immobilien GmbH. Erstellt wurde das Gutachten von Gutachter Eichler.

Wie in der Beschlussvorlage 6858/2020 aufgeführt, werden von den Solinger Behörden nur Büros mit Qualifikationsnachweis und Zuverlässigkeit akzeptiert. Welche Qualifikation hat der Gutachter Eichler?

Zu einem gängigen Aufbau eines Gutachtens gehört u.a. eine konkrete Fragestellung, Untersuchungen, nachvollziehbare sachverständige Beantwortung der Fragestellung und eine erkenntnisgewinnende Zusammenfassung. Dem entspricht o.g. Gutachten in Teilen ganz und gar nicht. Gutachten müssen auch für Laien nachvollziehbar sein. Auch fehlt die Angabe, wer die einzelnen Untersuchungen vor Ort durchgeführt hat.

Da das Thema Versiegelung, Versickerung, Schutz vor Starkregen für die bereits bestehende Bebauung von existenzieller Bedeutung ist, können wir dieses Gutachten nicht akzeptieren. Auch die zu treffenden Maßnahmen, welche für den Schutz gegen Starkregen (zentrale Versickerung, Abführung über Kanäle, Stauraumkanal, Notwasserweg, V-Profil/ Straße, Rigolen, Regenwasserkanal, Erdwall / Grünmulde u.a.) erforderlich sind, zeigen die Gefährlichkeit dieser Bebauung für die bereits vorhandenen Häuser.

Wir fordern in Bezug auf die Versickerung ein unabhängiges, den nötigen Anforderungen entsprechend, korrektes Gutachten.

Zusammenfassend stellen wir fest, dass genau die Punkte, welche wir nach der 1. Beschlussvorlage aus 2016 zu recht kritisiert und mit unserer Petition versucht haben zu verdeutlichen, in keinsten Weise zufriedenstellend beantwortet und in der 2. Offenlegung berücksichtigt wurden.

Der Aspekt, dass nur noch 24 Häuser anstatt 32 Häuser entstehen macht den Bebauungsplan nicht besser. Die geringere Anzahl der Häuser ist dem Umstand geschuldet, dass weniger Grundstücke erworben werden konnten als geplant.

Dieser Bebauungsplan entlastet den Solinger Wohnungsmarkt nur marginal, zumal laut einer Untersuchung, 30% der Neubauten in Solingen von Nichtsolinger/-innen erworben werden. Dafür wird unsere Natur zerstört.

Wir stellen uns weiter gegen den Bebauungsplan H 667 und bitten um Stellungnahme.

Widderter Initiative